Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 26 (1947)

Heft: 12

Artikel: Deutscher Wirtschaftsbericht

Autor: Agartz, Viktor / V.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-335735

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VIKTOR AGARTZ

Deutscher Wirtschaftsbericht

Einer umfangreichen Arbeit des Genossen Dr. Agartz entnehmen wir die folgenden Abschnitte. Es tut uns leid, Raummangels halber auf den Abdruck der übrigen, nicht minder instruktiven Kapitel verzichten zu müssen. V.G.

1. Sozialisierung

Im Dezember 1945 wurden die Stein- und Braunkohlengruben der britischbesetzten Zone der Kontrolle der Militärregierung unterstellt. Über den Zweck dieser Maßnahme gab die Anordnung keine Auskunft. Eine gleichzeitige britische Pressemeldung besagte, daß die bisherigen Eigentümer nie wieder in den Besitz ihres Eigentums kommen würden. Kurze Zeit später wurde aus London erklärt, es sei der Wille der britischen Regierung, die Kohlengruben zu sozialisieren und in deutsches Gemeineigentum zu überführen. Erklärungen ähnlicher Art sind dann wiederholt von Mitgliedern des britischen Kabinetts, auch im Unterhaus, abgegeben worden.

Ende des letzten Jahres war die Ernennung von deutschen Treuhändern zur Verwaltung des Eigentums vorbereitet worden. Es bestand anfangs Klarheit darüber, daß diese Treuhänder das Eigentum zugunsten des noch nicht bestehenden Deutschlands verwalten sollten, während später eine föderalistische Version diskutiert wurde. Obwohl auch der sozialdemokratischen Delegation bei ihrem Besuch in London der Plan einer Treuhänderschaft mitgeteilt wurde, schlief die ganze Angelegenheit mit der Vereinigung der beiden Zonen ein. Es wurde in den Westzonen die Meinung vertreten, daß eine Weiterverfolgung der britischen Absichten am Widerstand des amerikanischen Verbündeten gescheitert sei. Gestützt wurde diese Auffassung, als in einer bekannten amerikanischen Tageszeitung ein Interview mit dem sozialdemokratischen Leiter des neuen Zweizonenamtes erschien, in dem dieser erklärte, er betrachte es als seine Aufgabe, die Sozialisierung der Grundstoffindustrien zu betreiben, und dem dann der amerikanische Oberbefehlshaber anschließend erwiderte, er werde sich einem derartigen Versuch energisch widersetzen. (Im übrigen war das Interview fingiert, es hat niemals stattgefunden.)

Auch im Zonenbeirat der britisch-besetzten Zone sind mehrmals von maßgeblichen Vertretern der britischen Militärregierung positive Erklärungen über die beabsichtigte Sozialisierung abgegeben worden. Die letzte Proklamation stammte vom britischen Außenminister Bevin im Frühjahr dieses Jahres, als er die Sozialisierung der Bergwerke, der chemischen Industrie, der Stahlindustrie und des Großmaschinenbaues ankündigte. Es entbehrt nicht einer gewissen Merkwürdigkeit, daß sich seit anderthalb Jahren diese Ankündigungen laufend wiederholt haben, daß auch stets Ansätze für ein Handeln verspürt werden konnten, die dann regelmäßig zu einer Umkehr führten. Gründe für dieses Auf und Ab des Verhaltens sind deutschen Stellen nie gegeben worden.

Mit der Unterstellung der Zechen unter die Kontrolle der britischen Militärregierung wurde für die Produktion und Verteilung der Kohlen eine allein verantwortliche britische Behörde, die «North German Coal Control» (NGCC), eingerichtet. Sie gliedert sich in drei Abteilungen mit einer gewissen Selbständigkeit der Funktionsverteilung. Neben der eigentlichen Leitung des gesamten Bergbaues bestehen eine «Bergbauversorgung» und eine «Kohlenverteilung». Die Bergbauversorgung sieht ihre Aufgabe sowohl in der Versorgung der Zechenbetriebe mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen wie auch des Bergmannes mit Nahrungsmitteln, Bekleidung und Hausrat. Die Kohlenverteilung hat das Aufgabengebiet des früheren Kohlensyndikates übernommen, das von der Besatzung aufgelöst wurde. Erst vor kurzem wurde dieser Abteilung auch das Braunkohlensyndikat eingegliedert und damit vorerst ein langjähriger Diskussionsgegenstand durch militärischen Befehl ausgestaltet; ob diese Entscheidung den wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten zweckdienlich sei, bleibe dahingestellt.

Sämtliche Ämter sind ohne Rechtspersönlichkeit. Sie arbeiten als militärische Behörden, die kraft ihrer Vollmacht jede zivilrechtliche Betrachtung ausschließen.

Das Kohlenrevier ist in Bezirke eingeteilt, an deren Spitze eine militärische Leitung steht. Ebenso steht jede Zeche unter der Kontrolle eines britischen Offiziers. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Bergarbeiter mit dem Gefühl in die Grube einfährt, unter der Aufsicht von Bajonetten arbeiten zu müssen.

Am 1. Januar 1947 erhielt das Verwaltungsamt für Wirtschaft die volle Verantwortung für die Verteilung der Kohle, eine Vollmacht, die genau so problematisch war wie alle angeblichen Kompetenzen deutscher Stellen. Die Befugnisse des Kontrollrates, die Exportmenge und den Truppenbedarf festzusetzen, wurden hierdurch nicht berührt. Die deutsche Instanz verteilte die zur Verfügung stehende Kohle nach dem Dringlichkeitsbedarf der einzelnen Industriesparten, wobei sie der Rohstoffproduktion eine besondere

Aufmerksamkeit widmete. Während des letzten Winters erhöhte sich der Truppenbedarf an Kohle. Auf Anordnung der Militärregierung erfuhr durch diese Erhöhung des Truppenkontingents der bereits verkündete deutsche Verteilungsplan eine völlige Änderung. Einige Monate später faßte der Verwaltungsrat den Beschluß, die Hausbrandversorgung für den kommenden Winter in die Disposition über die Kohlenverteilung einzurechnen. Die Militärregierung intervenierte. Diese beiden Beispiele mögen zeigen, daß sich auch in diesem Fallle die «volle Verantwortung» deutscher Stellen nicht von den «Kompetenzen» unterscheidet, die auf andern Gebieten übertragen worden sind.

Ab 1. April sollte das Verwaltungsamt die Exekutive auch für die Produktion erhalten. Die deutsche Behörde bat um eine Terminänderung auf den 1. Mai, da es nicht möglich erschien, die personelle Besetzung des umfangreichen Apparates mit sowohl fachlich wie auch politisch einwandfreien Personen zu bewerkstelligen. Der deutschen Verwaltung wurde dabei die Bedingung gestellt, nicht über das Eigentum der Zechen verfügen zu dürfen. Eigentum und Finanzen sollten weiter in britischer Hand bleiben. Die North German Coal Control (NGCC) überreichte selbst einen Plan für die Gründung von einigen Spitzengesellschaften, wobei im Prinzip das System der britischen Verwaltung in Anpassung an das deutsche Gesellschaftsrecht beibehalten werden sollte. Da der deutschen Seite die entscheidenden Elemente einer Neuordnung, nämlich Eigentum und Finanzen, entzogen waren, akzeptierte die deutsche Seite den britischen Vorschlag und arbeitete die Funktionsverteilung, die Ressortgliederungen usw. aus. Eine Abweichung wurde lediglich aus rechtlichen Gründen für die Spitzengesellschaft, die der britische Plan als Aktiengesellschaft vorgesehen hatte, vorgeschlagen, und zwar eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft, weil das Aktienrecht die Gründung einer Aktiengesellschaft ohne Eigentum kaum zuließ. Die deutsche Seite hatte für die Besetzung der Organe, des Vorstandes und des Aufsichtsrates, eine hälftige Besetzung mit Vertretern der Gewerkschaften festgelegt, wofür ebenfalls die Zustimmung der britischen Militärregierung vorlag.

In diesem Augenblick schaltete sich die amerikanische Militärregierung, gestützt auf die sogenannte Einheit der Zonen, ein mit dem Ergebnis, daß der britische Plan (mit der einzigen deutschen Abänderung) verworfen wurde. Vermutlich fand man in der vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Körperschaft eine Mystifikation, etwa den Beginn einer Sozialisierung, und ebenso in der paritätischen Besetzung der Organe mit Gewerkschaftsvertretern einen Widerspruch zu der neueren Gewerkschaftspolitik in eigenem Heimatland.

Ein Plan von deutscher Seite hat für diesen Auftrag nicht vorgelegen, er hätte an der Frage des Eigentums nicht vorbeigehen können.

Das deutsche Bürgertum hat im letzten Jahrhundert eine von den übrigen europäischen Ländern abweichende Entwicklung durchlebt. Schon in den sechziger Jahrer des letzten Jahrhunderts verzichtete es zugunsten eines Bündnisses mit dem ostelbischen Großgrundbesitz auf eine weitere Verfolgung seiner liberalen Prinzipien. In der späteren Politik der Eisen- und Getreidezölle fand dieses Bündnis sichtbaren Ausdruck.

Auch in den übrigen Ländern waren Industrielle jederzeit bereit, Kanonen zu produzieren. Auch gab es in diesen Ländern einen militärischen Adel, für den der Krieg die Vollendung des Berufs darstellte. Nirgends aber gab es diesen festgefügten Block zweier sozialer Kräftegruppen, die als organisierte Kraft die Politik beherrschten.

Diese spezifisch deutsche Entwicklung war keineswegs als ökonomisches und soziologisches Problem innenpolitisch bedingt¹. Immerhin liegen in dieser Vereinigung bedeutender gesellschaftlicher Kräfte die Voraussetzungen des späteren deutschen Faschismus, eine Tatsache, die der Mehrheit des deutschen Volkes inzwischen zum Bewußtsein gekommen ist.

Seit über fünfzig Jahren waren die Kohlenzechen des Ruhrgebietes durch ihre Vereinigung im Kohlensyndikat zu einer ökonomischen und sozialen Macht geworden. Eine gleiche Kräftegruppe hatte sich in der Eisen- und Stahlindustrie entwickelt. Es entsprach durchaus der Ideologie des erwähnten Bündnisses, die anfänglich schwache und nur im katholischen Bayern domizilierende und dort protegierte faschistische Partei finanziell zu unterstützen, um diese als Instrument gegen die Arbeiterbewegung einzusetzen. Von jeder geförderten Tonne Kohlen wurde ein Beitrag eingezogen, der zur laufenden Auffüllung des Finanzierungsfonds diente.

Der größere Teil der deutschen Bevölkerung hat diese Beziehungen zwischen Schwerindustrie und Nationalsozialismus schon frühzeitig empfunden, so daß die Reaktion nach dem Zusammenbruch zwangsläufig in die Forderung nach Entmachtung der schwerindustriellen Positionen hinauslief. Die Mehrheit des Volkes ist heute antikapitalistisch, was nicht gleichbedeutend ist mit einer prosozialistischen Einstellung. Als im letzten Winter Parlamentswahlen in Hessen stattfanden, erhielt die Sozialdemokratie 48 Prozent der Stimmen. Die kommunistischen Stimmen waren unbedeutend. Gleichzeitig wurde in einem Referendum über die Verfassung abgestimmt. Die neue Ver-

¹ Eine entgegengesetzte Auffassung habe ich im dritten Teil meines Buches «Die historische Tragik der sozialistischen Idee» (Oprecht, Zürich 1939) zu begründen versucht.
V. G.

fassung sah in einem Artikel die Sozialisierung einiger Grundstoffindustrien vor. Die amerikanische Militärregierung forderte auf Grund der ihr eigenen Auffassung über diesen Artikel eine gesonderte Abstimmung in der Hoffnung, ihn zu Fall zu bringen. Bei der Abstimmung erhielt dieser Artikel fast 70 Prozent der Stimmen. Auch aus Nordrhein-Westfalen liegt ein gleiches Beispiel vor. Bei einem Antrag der Sozialdemokratie auf Sozialisierung der Schwerindustrie wurde dieser Antrag im Parlament abgelehnt. Bei den unmittelbar darauffolgenden Wahlen im Frühjahr dieses Jahres erhielten die Parteien, welche für die Sozialisierung gestimmt hatten, die Mehrheit im Parlament.

Für die Sozialisierung der Kohlenindustrie wurden neben politischen Gründen auch wirtschaftliche Erwägungen geltend gemacht. Der technische Fortschritt hat die gewerblichen Unternehmungen zu immer größeren Investierungen gezwungen, so daß die Anlageposten wie Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen einen stets größeren Raum innerhalb des Betriebsvermögens einnehmen. Die Betriebe wurden anlageintensiv, was besonders für die Schwerindustrie zu gelten hat. Damit erhöhte sich gleichzeitig das betriebliche Risiko. Es entstand daher das Bestreben, dieses sich ständig vergrößernde Risiko durch Bildung von kartellierten oder syndizierten Monopolen auszuschließen, das heißt die sogenannte freie Marktwirtschaft aufzuheben, was in der Ruhrkohlenindustrie schon vor einigen Jahrzehnten erfolgte und sich nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf den Handel erstreckte. Während des Krieges wurde ein Raubbau getrieben, der sich nicht nur auf das vorhandene Anlagevermögen der Zechen erstreckte. Vor allem unterblieb das Abteufen neuer Schachtanlagen, was sich für die Höhe der Kohlenproduktion noch auf Jahre hinaus bemerkbar machen wird. In dem Maße, wie vorhandene Schachtanlagen sich allmählich erschöpfen, müssen, um den Förderstand zu halten, neue Schächte gebaut werden. Sachverständige schätzen den Investitionsbedarf der Kohle an Maschinen, Werkzeugen und sonstigen Produktionsgütern auf etwa 3 Milliarden Mark. Eine derart gewaltige Summe kann im heutigen Deutschland nur von der öffentlichen Hand aufgebracht werden. Wenn auch die Rückständigkeit des britischen Kohlenbergbaues nicht mit dem technischen Niveau der Ruhrkohle verglichen werden kann, so spielen für das Ausmaß der weiteren Modernisierung gleiche Gedankengänge in die Eigentumsfrage hinein, die zur Nationalisierung des englischen Kohlenbergbaues geführt haben.

2. Demontage

Die Pflicht zur Leistung von Reparationen ist nicht strittig. Die Sozial-

demokratie hat sich in einer auch der Öffentlichkeit übergebenen Entschließung ausdrücklich zu dieser Verpflichtung bekannt. Durch das Abkommen
von Potsdam ist nun ein Teil der Reparationsleistung in der Weise geregelt
worden, daß ganze Betriebe, Betriebsteile und selbst einzelne Maschinen zur
Ablieferung kommen. Außer der Leistung von Reparationen liegt dem Abbruch von Fabriken auch der Gedanke zugrunde, Kriegs- und Rüstungsbetriebe auf deutschem Boden zu vernichten. Soweit diese letztere Absicht
zur Durchführung kommen soll, sind keine Bedenken zu erheben, obwohl im
Rahmen eines totalen Krieges nicht immer einfach zu entscheiden ist, was
unter Kriegsbetrieben zu verstehen ist.

Die ungefähr seit zwei Jahren im Gang befindliche Demontierung erstreckt sich auf sämtliche Gebiete der Erzeugung, einschließlich der Lebensmittelindustrie. Die Besetzungsbehörden haben Listen der abzubauenden Betriebe aufgestellt, die aber einer dauernden Änderung unterworfen werden. Den deutschen Stellen wurden diese Listen nicht bekanntgegeben.

In dieser Tatsache liegt nun ein Unsicherheitsfaktor für die Belebung der deutschen Industrie, der viel zuwenig Beachtung findet. Keine Unternehmung ist bereit, Kriegsschäden zu beseitigen, Ersatzbeschaffungen vorzunehmen oder irgendeine sonstwie geartete Zukunftsplanung vorzubereiten, wenn ungewiß bleibt, ob sie der Demontage anheimfällt. Jede Initiative ist durch diese Ungewißheit über die künftige Existenz eines Betriebes unterbunden, und die hierdurch hervorgerufene Lähmung der Produktion kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Die Untergrabung jedes Wiederaufbauwillens erstreckt sich aber nicht allein auf die gewerblichen Betriebe. Die Industriestädte sind weitgehend zerstört oder beschädigt. Ein Wiederaufbau dieser Städte ist aber nur sinnvoll, wenn bekannt ist, welche industriellen Betriebe in den wiederaufzubauenden Gemeinden verbleiben sollen. Es hat keinen Sinn, Wohnhäuser zu bauen, wenn nicht feststeht, ob die Bevölkerung auch Arbeitsmöglichkeit finden wird. Für die künftige Landesplanung, die neu zu erstellenden Stadtbebauungspläne und für das Bauen selbst ist die Kenntnis des gewerblichen Sektors in einem Bezirk oder in einer Gemeinde erforderlich. Daß bisher auch auf diesem Gebiete kaum etwas oder gar nichts geschehen ist, daß gerade für die Erstellung von Wohnungen zwei wertvolle Jahre verloren sind, ist auch der lähmenden Unsicherheit über das Ausmaß der Demontage zuzuschreiben. Es kommt daher nicht nur darauf an, welches Produktionsniveau Deutschland behalten soll, sondern ebenso wichtig ist die Kenntnis, in welchen Betrieben die erlaubte Produktion ausgeführt werden darf.

Täglich werden die deutschen Behörden mit eingehend ausgearbeiteten

Anträgen von Betrieben überschüttet, um den Nachweis zu führen, welche Auswirkung eine Demontage für das wirtschaftliche Gesamtleben haben könnte. Dabei werden vorwiegend drei Gründe in den Vordergrund gestellt, deren sachliche Berechtigung im allgemeinen kaum bestritten werden kann. Erstens wird dargelegt, welche Bedeutung das Unternehmen für die Sitzgemeinde hat und daß bei einer Demontage dem kommunalen Gemeinwesen schwere Erschütterung, wenn nicht gar der Zusammenbruch droht. Richtig ist, daß die Gemeinden ihre Strom- und Gasversorgung auf das Vorhandensein von gewerblichen Betrieben aufgebaut haben, daß das gesamte Elementarund Berufsschulwesen oft auf einen Großbetrieb abgestellt ist. Straßenbahnverkehr und beliebig weiter aufzuzählende Kommunaleinrichtungen und vor allem auch die steuerlichen Einnahmen sind mit der Existenz der gewerblichen Wirtschaft verknüpft. Für die Stadt Dortmund zum Beispiel sind einige Betriebe zur Demontage namhaft gemacht worden. Diese Betriebe haben 46 Prozent des gemeindlichen steuerlichen Aufkommens aufgebracht. Eine Demontage dieser Betriebe würde den gemeindlichen Zusammenbruch einer Großstadt bedeuten. Argumente dieser Art sind überzeugend und nicht anzuzweifeln. Zweitens wird darauf hingewiesen, welche Auswirkung die Demontage in sozialer Hinsicht, insbesondere auf die Arbeitnehmerschaft hat. Dargelegt werden die Größe und Wirkung der Arbeitslosigkeit, der Verlust an Fach- und Spezialkräften durch die notwendige Abwanderung in andere Beschäftigungsarten, meistens als Hilfskräfte. Neben der fast 60 Jahre bestehenden staatlichen Alters- und Hinterbliebenenversicherung haben fast sämtliche größeren Betriebe zusätzliche Pensions- und Unterstützungskassen eingerichtet, die mit der Demontage des Betriebes gleichfalls zur Auflösung kommen. Die auch auf diese Weise entstehenden sozialen Auswirkungen sind beträchtlich. Drittens wird darauf aufmerksam gemacht, daß der zu demontierende Betrieb lebenswichtige Funktionen ausübt als Zulieferwerk oder als Lieferant für Bergwerke, Reichsbahn oder dergleichen. Sein Abbau würde nachhaltige Folgen für dringende gesamtwirtschaftliche Aufgaben nach sich ziehen. Oft handelt es sich um Betriebe, die als Spezialbetriebe nur einmal vorhanden sind und deren Verlust nicht abzuschätzende Störungen für die übrige Wirtschaft hervorrufen würde.

Wie schon gesagt, treffen diese Argumente im allgemeinen die tatsächliche Lage. Sie klären aber auch, unabhängig von den Demontageabsichten, eine in der wirtschaftspolitischen Diskussion umstrittene Problematik. Noch nie ist in einer solchen Fülle des Materials, in so eindringlicher Darlegung nachgewiesen worden, daß das betriebliche Risiko nicht so sehr vom Kapitalbesitzer, als von der Gesamtheit eines Volkes, den Gemeinden, der Arbeit-

nehmerschaft und der übrigen arbeitsteilig verbundenen Wirtschaft getragen wird. Daß diese in so gewaltigem Umfange zutage getretene Offenlegung der effektiven Risikoträger auf die Anschauung der breiteren Öffentlichkeit nicht ohne Wirkung geblieben ist, ist nur zu verständlich.

Nicht nur ganze Betriebe werden von der Demontage betroffen oder sind von ihr bedroht, auch Teile des Betriebes sind sehr häufig Gegenstand des Interesses. Oft werden Spezialmaschinen, die vom Betriebe selbst konstruiert worden sind, aus dem Maschinenpark herausgeholt, so daß die übrige Anlage arbeitsunfähig wird.

Alle diese Maßnahmen werden durchgeführt von Spezialbehörden, die mit entsprechenden Fachleuten besetzt sind. Durchweg entstammen diese Fachleute den ausländischen Konkurrenzbetrieben, so daß den Demontagearbeiten und -absichten eine bemerkbare Tendenz nicht abzustreiten ist. Zahlreich sind die an deutsche Stellen gelangenden Hinweise, inwieweit die ausländische Konkurrenz, oft sogar die ehemalige Tochtergesellschaft eines deutschen Unternehmens, den Charakter der Demontage bestimmt. Leider lehnen es die deutschen Unternehmer ab, diese Hinweise zu verwerten, weil sie nachteilige Behinderungen befürchten, die in einer Militärorganisation später kaum als Rückwirkung einer erstatteten Anzeige zu erkennen sind.

Es kann daher nicht verwundern, wenn die deutsche Öffentlichkeit die Demontage nicht mehr als eine Frage der Reparationsleistung, sondern als wirkungsvolle Bekämpfung einer unangenehmen Konkurrenz ansieht. Daß sich hieraus auch politische Meinungen herleiten, mag man bedauern, ist aber bei der gegenwärtigen Handhabe kaum zu ändern. Auch bei dem Bemühen um objektivste Beurteilung fällt es schwer, der allgemeinen Auffassung wirkungsvoll entgegenzutreten. Selbst die Arbeitnehmerschaft ist von der gleichen Ansicht getragen, zumal deren eigene Unternehmungen nicht verschont werden. So wurde die zu den größten und modernsten Betrieben der Konservenindustrie gehörende Obst- und Gemüsekonservenfabrik der deutschen Konsumgenossenschaften in Stendal (russische Zone) völlig demontiert, und nur mit größter Mühe konnte verhindert werden, daß Teile der Schokoladenfabrik der deutschen Konsumgenossenschaften in Hamburg (britische Zone) abtransportiert wurden. Wenn Maßnahmen dieser Art von Regierungen gedeckt werden, deren politische Konzeption eine andere Haltung erwarten ließe, so bleibt dies auf die Stimmung der deutschen Arbeitnehmer nicht ohne Einfluß.

Eine Fülle weiterer Fragen ist mit den Demontageplänen verknüpft, die nur andeutungsweise gestreift werden können. Dürfen demontierte Betriebe der zivilen Fertigung, wie Textilfabriken, Zuckerfabriken usw., wieder aufgebaut werden? Was geschieht mit der später notwendig werdenden Ersatzteillieferung, wenn die Betriebsanlage nur aus deutschen Maschinen bestand?

Oft werden nicht nur der Maschinenpark, sondern auch die elektrische Installation, ja selbst die Gebäude demontiert. Zweifelnd steht die Öffentlichkeit vor der Frage, ob eingebaute Wärmeöfen oder mit dem Gebäude verbundene chemische Apparaturen tatsächlich wieder Verwendung finden können. Welchen Sinn hat es, einen Betrieb der Feinmechanik zu demontieren, der zu 80 Prozent seine Maschinenteile aus rund 30 andern Spezialbetrieben bezieht und sich neben einigen Sonderanfertigungen vorwiegend auf die Montage seiner patentierten Erzeugnisse beschränkt? Kann ein solcher Betrieb nach der Demontage im Ausland eine wirtschaftliche Funktion erfüllen?

Neben der notwendigen Klarstellung des künftigen deutschen Produktionsniveaus ist eine erste Voraussetzung, diese lähmenden Ungewißheiten zu beseitigen. Ein erster Schritt ist kürzlich durch die neue angelsächsische Vereinbarung getan worden.

3. Ein- und Ausfuhr

Deutschlands wirtschaftliche Existenz ist abhängig von der Einfuhr großer Mengen an Nahrungsmitteln und Rohstoffen, die wieder nur durch eine entsprechende Ausfuhr bezahlt werden können. Nach dem Ende des Krieges bestand die allgemeine Hoffnung, durch eine allmählich sich steigernde Ausfuhr nicht nur die inländischen Schäden und Lücken beheben zu können, sondern auch am Wiederaufbau Europas tatkräftig mitzuhelfen. So bestand in allen Kreisen der Wirtschaft eine lebhafte Exportfreudigkeit mit dem Wunsch, die durch den Krieg abgerissenen Fäden nach und nach wieder anknüpfen zu können. Umfangreiche Gutachten, Denkschriften und Eingaben wurden den Militärregierungen vorgelegt, und es bestand Übereinstimmung, daß auf absehbare Zeit die Militärregierung nicht auf eine Kontrolle zumindest des Devisenflusses werde verzichten können.

Übereinstimmung bestand auch in der Auffassung, daß der deutsche Export sich auf hochwertige Spezialerzeugnisse, die in erster Linie Arbeitskraft und weniger Rohstoffe enthalten dürften, erstrecken müßten. Ein solcher Export war nur als individueller Export denkbar, wenngleich aus der inneren Rohstoff- und Bedarfsfrage und nach dem Grad der Dringlichkeit auf ein staatliches Genehmigungsverfahren nicht verzichtet werden konnte. Alle deutschen Vorschläge fanden keine Annahme. Wohl fanden Importe

statt, fast ausnahmslos Weizen und Mais, da der westdeutsche Raum sich selbst nicht ernähren kann. Auch Exporte wurden getätigt, vornehmlich Kohle und Holz, also Rohstoffe, die im Inland selbst dringend benötigt wurden. Importe und Exporte erfolgten durch die Militärregierungen, ohne Kenntnis und Einfluß deutscher Behörden.

Der Außenhandel lag und liegt auch heute noch ausschließlich bei den Besetzungsmächten. Sie bestimmen allein, was exportiert und importiert werden soll. Zu Anfang dieses Jahres wurde zunächst der geschäftliche Schriftwechsel mit dem Ausland wieder zugelassen, ohne jedoch Preisangebote machen zu dürfen. Später erfuhr der Schriftverkehr eine weitere Lockerung.

Erklärungen über die Drosselung des Außenhandels sind niemals verbindlich abgegeben worden. Man kann nur vermuten, daß zwei Motive das Verhalten der Besatzung beeinflußt haben. Aus Gründen der Konkurrenz wurden deutsche Waren vom Weltmarkte ferngehalten und nur diejenigen Exporte getätigt, die die eigenen Interessen nicht störten. Ferner sollte der Devisenerlös ausschließlich zur Verfügung der Besetzungsmächte bleiben, um die Getreideimporte und sonstigen Aufwendungen für die Besatzung abdecken zu helfen. Aus diesem Grunde wurde auch kein Kompensationsverkehr gestattet. Laufend traten ausländische Interessenten an deutsche Behörden heran, eigene Waren, auch Lebensmittel, gegen deutsche Ausfuhr zu liefern. Es wurde aber dem ausländischen Interessenten nur gestattet, deutsche Waren gegen Dollars oder Pfunde zu kaufen. Eine Gegenlieferung kam nicht in Frage. Auch der Preis wurde von den Besetzungsbehörden festgesetzt nach Grundsätzen, die den deutschen Stellen unbekannt blieben. Daß mit dieser Methode nach und nach das Interesse erlahmte, sich dem Export zu widmen, darf nicht wundernehmen. Der deutsche Exporteur würde die letzten Reste der noch vorhandenen geringen Rohstoffmengen verausgaben, ohne daß er wieder in den Besitz neuer Rohstoffe zur weiteren Fabrikation käme. Der Exportdrosselung liegt die irrige Vorstellung zugrunde, daß der Welthandel eine feste Größe ist, wobei es darauf ankäme, den eigenen Anteil möglichst groß zu gestalten. In Wahrheit aber ist es die Aufgabe, den Welthandel ständig zu erweitern, wie im übrigen die letzten hundert Jahre gezeigt haben, selbst auf die Gefahr hin, daß der prozentuale Anteil abnimmt, wenn dagegen die absolute Summe ansteigt. Auch muß darauf hingewiesen werden, daß gerade Industriestaaten gegenseitig die besten Kunden sind, wenn auch im Einzelfall konkurrierende Überschneidungen vorkommen. Waren doch Deutschland und England gegenseitig durch Jahrzehnte die besten Kunden.

Langsam und nur sehr zögernd scheinen sich die Verhältnisse zu ändern.

Die bisherigen Handelsabkommen zwischen den Westzonen und andern Staaten, die im übrigen nur von den Besetzungsmächten, ohne deutsche Mitwirkung, abgeschlossen werden, lassen eine wenn auch ungenügende Änderung vermuten. Allerdings wird jeder Exportversuch durch ein umständliches bürokratisches Verfahren, allgemein ein besonderes Charakteristikum der Besetzungsmächte, erschwert. Muß doch ein deutscher Exporteur, wenn er einen Antrag an die Besatzung zur Genehmigung einreicht, schon 33 Formulare ausfüllen.

Wenn heute über hohe Zuschüsse an die beiden Besetzungszonen mit Recht Klage geführt wird, so liegt der Schlüssel zur Änderung der Zuschußhöhe im gedrosselten deutschen Export.

Das Potsdamer Abkommen hat die zulässige künftige Höhe des deutschen Außenhandels auf 3 Milliarden Mark festgesetzt gegenüber einem Außenhandel von 12 Milliarden Mark in den Jahren 1928 bis 1930. Berücksichtigt man, daß bei Fortfall der Ostgebiete mindestens eine zusätzliche Einfuhr an Nahrungsmitteln von 1 Milliarde Mark notwendig sein wird und daß nach Verbot der gesamten deutschen Schiffahrt alle Transportkosten in ausländischer Währung zu zahlen sind, dann ist auch über diesen Teil des Potsdamer Abkommens das Urteil gefällt.

4. Wirtschaftsorganisationen

Die anarchischen Zustände im heutigen wirtschaftlichen Deutschland können nicht besser charakterisiert werden als durch eine Schilderung des Organisationslebens.

In der britisch-besetzten Zone sind wirtschaftliche Verbände der Unternehmer als Zonenverbände zugelassen mit der Maßgabe, daß diese sich ausschließlich auf die Interessenvertretung ihrer freiwillig angeschlossenen Mitglieder zu beschränken haben. Jede wirtschaftspolitische Betätigung ist untersagt. Insbesondere dürfen keinerlei Abreden oder kartellartige Abmachungen getroffen werden. Die Industrie- und Handelskammern wurden, allerdings unter ursprünglich andern Voraussetzungen, entsprechend ihrer mehr als hundertfünfzigjährigen Tradition wieder als öffentlich-rechtliche Körperschaften zugelassen, und zwar ebenfalls mit einer Spitzenorganisation für die gesamte Zone. Arbeitgeberverbände werden von Teilen der britischen Besatzung abgelehnt, von andern wieder gefordert. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Die amerikanische Militärregierung hat gleichfalls Wirtschaftsverbände

gestattet, nicht aber für die Zone, sondern getrennte Organisationen für jedes Land. In dieser Zone gibt es daher eine große Fülle von Verbänden, in Bayern sogar im Einzelfalle mehrere der gleichen Branche. Die Industrie- und Handelskammern wurden zu privaten Vereinen mit freiwilliger Mitgliedschaft erklärt. Arbeitgeberverbände sind verboten. Ihre früheren Aufgaben (vor 1933) werden von den Wirtschaftsverbänden erledigt.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf die russisch-besetzte Zone verwiesen, wo Arbeitgeberverbände nicht gestattet sind und die Industrie- und Handelskammern eine paritätische Besetzung mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufweisen.

Eine ähnliche Aufsplitterung liegt auch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisationstätigkeit vor. In der britisch-besetzten Zone gibt es Zonenverbände mit einer zusammenfassenden Spitze, während in der amerikanisch-besetzten Zone nach der Ländereinteilung mehrere selbständige Verbände existieren. So gibt es zum Beispiel einen Metallarbeiterverband für die Nordzone, während die Südzone drei Metallarbeiterverbände aufweist. Hinzu kommen die Verbände der russisch- und der französisch-besetzten Zonen.

Daß es den deutschen Stellen nur sehr schwer ist, mit dieser Vielfalt an organisatorischen Gebilden zu arbeiten, wird verständlich erscheinen.

Von besonderem Interesse ist die Aufgabenstellung, die sich die Gewerkschaften nach ihrer Neugründung gegeben haben. Auch fernerhin betrachten sie die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als ihre Aufgabe, doch nur als ein Teilgebiet ihres Programmes. Gerade nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte fordern die Gewerkschaften in Analogie zur politischen Demokratisierung eine weitgehende Demokratisierung des Wirtschaftslebens.

Die Demontage vieler Betriebe, die hiermit in Zusammenhang stehende Arbeitslosigkeit, Fluktuation der Arbeiterschaft, Umschulung von Arbeitskräften und die Eingliederung des Millionenheeres von Ostvertriebenen, alles dieses wirft Probleme auf, bei deren Regelung die Gewerkschaften ein gleichberechtigtes Mitsprache- und Entscheidungsrecht verlangen. Aber auch der notwendig werdende Strukturwandel der deutschen Wirtschaft unter den Forderungen des Potsdamer Abkommens, die planvolle Errichtung neuer Industrien an Stelle der verbotenen und verlorengegangenen Produktion werfen Fragen auf, zu denen die Gewerkschaften Stellung nehmen möchten.

Aus diesem Grunde betrachten sie sich in erster Linie als wirtschaftspolitische Organisationen, wobei auch der Lohn als Kostenfaktor neben seiner sozialpolitischen Bedeutung in erster Linie als wirtschaftspolitisches Phänomen gewertet wird. Die Gewerkschaften lehnen daher Arbeitgeberverbände als reine sozialpolitische Kampforganisationen ab und verlangen, eine Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Wirtschaftsverbänden abzuschließen, um dem Lohn nicht seine objektive wirtschaftspolitische Basis zu nehmen. Gleichzeitig verlangen sie zur Lösung der schon angedeuteten Aufgaben eine Umbildung der Industrie- und Handelskammern als lokale horizontale Organisation der Wirtschaft mit paritätischer Besetzung, um neben der politischen kommunalen Selbstverwaltung eine wirtschaftliche Selbstverwaltung zu entwickeln. Sie sind sich dabei bewußt, daß diese Selbstverwaltung trotz überwiegender Ablehnung des politischen Föderativsystems nur im Wege einer tiefgestaffelten Dezentralisation durchgeführt werden muß, wobei der untersten Stufe, ähnlich wie bei der Gemeinde, die größten Selbstverwaltungsbefugnisse zufallen sollen.

Entsprechend der betrieblichen Risikoverteilung verlangen die Gewerkschaften eine Gleichberechtigung in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften. Dementsprechend sind in den ausgegliederten Stahlwerken früherer Konzerne alle Aufsichtsräte paritätisch besetzt.

Die Mitarbeit bei der Verwaltung wurde zunächst in der Weise geregelt, daß beim Wirtschaftsministerium für die beiden angelsächsischen Zonen bei jeder Fachabteilung paritätisch besetzte Ausschüsse aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei sämtlichen Vorlagen gutachtlich mitwirken, so daß keine Anordnung seitens der Verwaltung herausgegeben wird, zu der nicht eine Stellungnahme dieser Ausschüsse vorliegt.

Entsprechend ihrer wirtschaftspolitischen Betrachtungsweise war es naheliegend, daß sich die Gewerkschaften aller Fragen, auch von der wissenschaftlichen Seite her, annahmen. So wurde das Institut für Wirtschaftswissenschaften gegründet, das mit einem größeren Stab von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig ist. In Arbeit befinden sich Untersuchungen über die Bodenreform, über Währungsfragen, über die verschiedenen Methoden der Planwirtschaft in den einzelnen Ländern usw.

Den Gewerkschaften ist es daher gelungen, für ihre sachliche und sachkundige Arbeit allgemeine Anerkennung sowohl bei den Besetzungsbehörden wie auch bei der deutschen Bevölkerung zu finden.

Leider verfügen die Gewerkschaften noch nicht wieder über ihr geraubtes Eigentum. Während das Naziregime die Vermögenswerte der Arbeitgeberverbände zur Rückerstattung an ihre Mitglieder freigab, wurde das gewerkschaftliche Vermögen beschlagnahmt und eingezogen. Noch heute gelten die Gewerkschaftshäuser als Nazieigentum und unterliegen der Verwaltung der Militärregierung. Soweit es den Gewerkschaften möglich ist, ihre eigenen Häuser zu benutzen, müssen sie an die Militärregierung Miete bezahlen.

Ähnliches gilt im übrigen für die Konsumgenossenschaften, deren gesamtes Eigentum noch beschlagnahmt ist. In wie großem Umfange es noch einer Klärung der Begriffe bedarf, mag folgendes Beispiel zeigen: Das moderne Zentralgebäude der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaft in Hamburg ist unbeschädigt geblieben. Im letzten Jahre mußte diese Gesellschaft das Gebäude räumen, um einer Behörde der britischen Besatzung Platz zu machen.

5. Allgemeine Aussichten

Die schwerwiegendsten Folgen für den deutschen Wirtschaftsmechanismus hat die Aufstellung des Wirtschaftsgebietes in vier Zonen mit sich gebracht. Ursprünglich als reine militärische Demarkationslinie der Besetzungsmächte gedacht, sind sie zu echten wirtschaftlichen Grenzen geworden. Hierdurch wurden die Organisation und die arbeitsteilige Ordnung unterbunden. Ein klassisches Beispiel bietet die eisenverarbeitende Industrie. Entsprechend der einheitlichen Frachtgrundlage für Eisen hatte sich im Laufe der Jahre ein West-Ost-Gefälle ergeben, dergestalt, daß die materialintensive Produktion wegen des niederen Preisstandes sich an der Ruhr entwickelte, während mit dem Grad der Entfernung von der eisenschaffenden Industrie sich eine lohnintensive Industrie in den räumlich entfernteren Gebieten aufbaute. Walzwerkserzeugnisse, Eisen für den Hochbau werden im Westen hergestellt, während in Sachsen und Berlin eine hochwertige Maschinenindustrie entstand, eine bedeutsame Schwach- und Starkstromtechnik im Raume von Berlin und eine weltbekannte Industrie für Feinmechanik und Optik im Raume von Brandenburg. Schon allein aus Exportgründen kann der industrielle Westen nicht auf diese lohnintensive Fertigung verzichten, da der stärker materialintensive Westen allein für den erforderlichen Export, der ausschlaggebenden Lebensgrundlage von 70 Millionen Menschen, nicht ausreicht. Wird der Westen als Folge der internationalen Politik gezwungen werden, diese lohnintensive und arbeitsteilig notwendige Industrie neu aufzubauen? Fragen dieser Art müssen aufgeworfen werden. Sie zeigen aber auch hier wieder die Hemmungen, die vorerst jeder wirtschaftspolitischen Planung im Wege stehen. Muß der Westen sich das bedeutendste Chemnitzer Textilzentrum zulegen, weil zum Beispiel kein einziger Damenstrumpf in den westlichen Zonen fabriziert werden kann? Welche Wege sollen gegangen werden, bevor die Großmächte die entscheidende Frage beantwortet haben?

So sehr die Westmächte die Zonengrenzen als ein Provisorium bezeichnen,

ist diese Demarkationslinie, die weder auf historische, politische oder wirtschaftliche Entwicklungen Rücksicht genommen hat, doch politisch stabilisiert worden. Innerhalb der Zonen wurden Länder gebildet mit eigenen Regierungen, wobei die Zonengrenzen auch die Grenzen der Länder wurden. Somit haben die Zonengrenzen in den Grenzen der Länder eine Fortsetzung erfahren.

Man sollte meinen, daß die Fülle der wirtschaftspolitischen Probleme auch im parteipolitischen, parlamentarischen Leben eine besondere Rolle spielen. Dies ist nur teilweise der Fall und ergibt sich aus der verfassungsmäßigen Lage, in der sich Deutschland zurzeit befindet. Wohl haben die politischen Parteien ihre Wirtschaftsprogramme bekanntgemacht, Einzelpersonen des politischen Lebens und Wissenschaftler äußern sich zu den aktuellen Fragen, doch Bestandteile des parlamentarischen Lebens sind sie fast nicht geworden.

Sämtliche Schlüsselstellungen liegen in Händen der Besatzung. Ohne ihre Zustimmung kann keine Behörde grundlegende Beschlüsse fassen, kann kein Länderparlament ein Gesetz beschließen. In wichtigen Fragen, wie zum Beispiel beim Gesetz über die Dekartellisierung, gehen die Besetzungsmächte über die vorhandenen Länderparlamente hinweg, ohne sie zu hören. Außerdem können Fragen, die das Gesamtgebiet angehen, nicht in bezirklichen Länderparlamenten so gewürdigt werden, wie es vom Gesamtinteresse aus erforderlich wäre. Auch dieser verfassungsmäßige Zustand hat die Initiative stark gelähmt und die anfängliche Hoffnungsfreudigkeit jeder neuen Einrichtung bald enttäuscht, weil jeder Versuch zu positiver Arbeit einem Amoklauf gleichkam. Dabei ist nie ersichtlich, ob Entscheidungen der Besetzungsbehörde auf diese selbst zurückgehen oder ob sie auf Weisungen ihrer Regierungen handeln. In keinem Falle ist irgend etwas Verbindliches über das Motiv zu einer Entscheidung zu erfahren.

Die Merkwürdigkeit der Lage kommt sehr oft in Äußerungen führender Politiker zum Ausdruck. Da die Verantwortung bei der Besatzung, seltener bei einer politischen Partei liegt, die Besatzung sozusagen die deutsche Regierungspartei ist, wird diese öfter angesprochen. Sehr häufig wird, gerade im Ausland, diese Meinungsäußerung als nationalistisch hingestellt, während es, aus der Lage geboren, sich um eine kritische Auseinandersetzung mit der amtierenden Regierung handelt.

Es ist keineswegs leicht, den gegenwärtigen Zustand erschöpfend zu charakterisieren, weil kaum eine Analogie in der neueren Wirtschaftsgeschichte gefunden werden kann. Eine gewisse Parallele wäre mit der Frühzeit des Kolonialkapitalismus zu ziehen.

Abgesehen von unbedeutenden Einzelfragen, bewegt sich die Parteipolitik, auch in den Länderparlamenten, auf die Darlegung von grundsätzlichen Bekenntnissen und gerät damit, weil ihr jede konstruktive Arbeitsmöglichkeit fehlt, in vielfach unfruchtbare Diskussionen, die lebhaft an die Zeit vor 1933 erinnern. Hieraus erklärt sich auch das zunehmende Desinteresse der Öffentlichkeit an dieser Art parlamentarischer Arbeit. Hinzu kommt die Doppelgleisigkeit einer über Gebühr aufgeblähten Verwaltung, die mit Recht immer mehr der öffentlichen Kritik unterworfen wird. Während heute in Deutschland produziert wird, um zu produzieren, die Produktion sich in einem sich selbst verbrauchenden Zirkel bewegt, ist die Verwaltung in ihrem kaum übersehbaren Stufenaufbau der einzige sichtbare Ausdruck dafür, daß zwar nicht produziert, aber gearbeitet wird.

Die keineswegs konstruktive Politik der letzten zwei Jahre, die fast alle aus dem Kriege hinübergeretteten Reserven verzehrt hat, läßt es heute aussichtslos erscheinen, die deutsche Wirtschaft ohne fremde Hilfe zu einem produktiven Bestandteil der europäischen Wirtschaft werden zu lassen. Hier aber beginnen die Schwierigkeiten, die sich auch auf die innerdeutsche politische Haltung auswirken müssen. Hat schon jede Besetzungsmacht ihr eigenes wirtschaftspolitisches Denkbild ihrer Zone aufgepfropft, daß sich die Deutschen der verschiedenen Zonen kaum noch verstehen, um so stärker werden die Hilfeleistungen, wenn sie gewährt werden, mit politischen Grundforderungen verknüpft sein.

Innerhalb des internationalen wirtschaftlichen Magnetfeldes versucht die deutsche Sozialdemokratie ihren selbständigen Weg zu gehen. Sie verlangt, daß der Einfluß aller monopolistischen Kräftegruppen auf die deutsche Politik ausgeschaltet wird. Sie weiß, daß für die Lebensexistenz des deutschen Volkes das mittlere und kleine Unternehmen wegen seiner Spezialleistung von Bedeutung sein wird, da eine Konkurrenz gegen internationale Massenproduktion wenig Aussicht auf Erfolg hat. Sie fordert aber eine durchgreifende Demokratisierung der Wirtschaft, nicht mit Hilfe einer bürokratischen Verwaltung, sondern im Wege einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Sie sieht ihre Aufgabe darin, der Vermassung entgegenzutreten und den arbeitenden Menschen aus seiner Objektstellung in eine Subjektstellung zu bringen. Insoweit decken sich vielfach die Forderungen der Gewerkschaften mit denen der Sozialdemokratie.

Niemand wird das Recht des Bürgers anzweifeln, die Leitung seiner Gemeinde im Wahlverfahren zu bestimmen. Warum soll die Leitung eines Aktienunternehmens nur das Vertrauen der Anteilseigner haben, nicht aber auch das Vertrauen der Belegschaft, wie vor kurzem ein bekannter deutscher Unternehmer forderte? Wird nicht täglich durch die zu fassenden Beschlüsse nicht nur das Kapital, sondern auch die Existenz der im Unternehmen arbeitenden Menschen berührt? Wie schon ausgeführt, zeigen gerade die Demontagevorgänge in Deutschland Näheres über die tatsächliche Risikoverteilung. Warum soll nur ein Risikoträger im Aufsichtsrat vertreten sein und die Geschäftsleitung überwachen? Man hat in den Industriestaaten Amerika, England und Deutschland auch ohne Sozialismus die aktienrechtliche Pflichtprüfung des Jahresabschlusses eingeführt, um die Öffentlichkeit über den Zustand des Unternehmens zu informieren. Sollte diese Überprüfung des Produktionsfaktors Kapital nicht mit dem gleichen Recht auf den Produktionsfaktor Arbeit ausgedehnt werden können?

In dieser Richtung bewegen sich die Gedanken der Sozialdemokratie. Viel Unaufrichtiges und Aufrichtiges wird über Planwirtschaft, Staatsinterventionismus und über Subventionen geschrieben. Sicherlich ist die Zollpolitik keine sozialistische Erfindung, und die deutschen Getreidezölle bestanden nicht wegen des deutschen Landarbeiters. Wenn heute durch die Dekartellisierungsverordnung der Militärregierung etwa, wie man hört, 2000 Kartelle in den beiden Westzonen zur Auflösung kommen sollen, so hat an deren Planung, an deren Ausschaltung von Elementen der freien Marktwirtschaft kein Sozialist teilgehabt. Auch ist bisher noch nicht statistisch erfaßt, wie hoch sich die Bürokratie dieser Kartelle und hierzu die der Wirtschaftsverbände, der Industrie- und Handelskammern und ähnlicher Organisationen belaufen. Wenn im letzten Jahrzehnt die Betriebswirtschaftslehre, und zwar gerade von Amerika aus, die Budgetierung, das heißt die Betriebsplanung, in den Vordergrund stellt, werden hierdurch nicht auch andere als Kapitalinteressen betroffen? Man kann diese Fragestellung beliebig fortsetzen, um zu zeigen, in welche Richtung die deutsche Sozialdemokratie zu gehen beabsichtigt. Sie ist sich bewußt, daß der künftige Weg in der Wirtschaft über die liberale zur sozialen Demokratie gehen muß.

Wenn heute vereinzelt in Neoliberalismus gemacht wird, um gegen alle historische Erfahrung das Rad der Wirtschaftsgeschichte nach rückwärts laufen zu lassen, so ist daran zu denken, daß die Hilferufe in der Agonie immer am lautesten sind. Auch als Adam Smith seine liberalen Grundsätze in Großbritannien verkündete, bauten die preußischen Könige noch ihre merkantilistischen Manufakturen.

Die deutsche Sozialdemokratie hat heute die schwierigste Stellung in einem Lande, das zu einer Funktion anderer Mächte geworden ist. Sie führt ihren wirtschaftspolitischen Kampf um die Wahrung der menschlichen Interessen, um die Humanität auch in der Wirtschaft.